



Disziplin Dressur

Reglement Schweizermeisterschaft Dressur Pony

1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Schweizermeisterschaft sind Reiterinnen und Reiter, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Maximales Alter von 16 Jahren
- die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Ausnahme: Reiter:innen mit ausländischer Nationalität mit gültigem «FEI-Sonderstatus» gemäss GR FEI Art. 119 Abs. 6.2, welcher die offizielle Teilnahme an Turnieren für die Schweiz erlaubt, dürfen bis vor dem Tag ihres 18. Geburtstages (Erreichen der Volljährigkeit) ebenfalls an der Schweizermeisterschaft teilnehmen, vorausgesetzt, sie sind im laufenden Jahr für kein anderes Land international gestartet oder haben an einer Landesmeisterschaft eines anderen Landes teilgenommen.
- Doppelbürger:innen dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten.
- Inhaber:in einer R- oder N-Dressurlizenz von Swiss Equestrian sein.
- mit Ponies starten, die im Pferderegister von Swiss Equestrian eingetragen sind, über eine offizielle Ponymessbescheinigung von Swiss Equestrian verfügen und mindestens 6-jährig sind.
- Das Paar muss min. 65% einmal ab L14 innerhalb der letzten 12 Monate erreicht haben Ponies, welche die GWP Limite von 1200 GWP in L Prüfungen gem. DR Swiss Equestrian überschritten haben, sind an der SM Pony startberechtigt.

Der Organisator ist berechtigt, weitere Teilnehmende einzuladen. Diese möglichen ausländischen Starter:innen können die Einzelprüfungen reiten, erscheinen jedoch nicht im Schweizermeisterschafts-Klassement. Bei zu vielen Nennungen haben Schweizer Reiter:innen Vorrang.

Es ist gestattet, mit unterschiedlichen Pferden/Ponies und unter Einhaltung der Altersvorschriften in zwei Kategorien an den Start zu gehen und um die Medaillen zu reiten.

Die Schweizermeisterschafts-Medaillen werden nur an Athlet:innen vergeben, die alle Prüfungen beendet haben.

Ein Reiterpaar darf im gleichen Jahr nicht an der Schweizermeisterschaft Dressur Kat. R teilnehmen.

2 Stallungen und Identifikationskontrolle

Ponies, die an den zur Schweizermeisterschaft zählenden Prüfungen teilnehmen, müssen zwingend in den offiziellen Turnierstallungen einquartiert werden. Vor dem ersten Start finden für diese Ponies eine Signalementskontrolle und ein Vet-Check statt. Die Ponies sind dazu mit Zaum und dem Pferdepass, aber ohne Gamaschen resp. Bandagen vorzuführen. Dies alles gilt auch für mögliche ausländische Startende, welche nicht im SM-Klassement aufgeführt werden.

Ponies für allfällige Rahmenprüfungen können in den SM-Stallungen eingestellt werden.

Die Pferdepässe bleiben bis zum Ende der SM beim Veranstalter und werden nach erfolgter Schlussabrechnung zurückgegeben.

3 Durchführungsmodus

3.1 Programm der SM

Die SM Dressur Pony besteht aus zwei getrennt durchgeführten Prüfungen:

- 1. Prüfung: FEI Team Competition Test Ponies, neueste Ausgabe (vgl Programm Swiss Equestrian L19)
- 2. Prüfung: FEI Pony L-Kür, neueste Ausgabe

Die Programme müssen auswendig geritten werden.

Ausnahme SM: Für die SM werden die Gewinnpunkte des Paares nicht berücksichtigt.

3.2 Klassierung

Die zwei Prüfungen werden separat gewertet.

Das für die SM gültige Schlussresultat ergibt sich aus der Addition der Prozentpunkte aus den zwei Prüfungen. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Resultat in der Prüfung 2 (FEI Pony L-Kür).

3.3 Teilnahme mit zwei Ponies

Reiter:innen können in der ersten Prüfung mit zwei Ponies starten. Für das SM-Klassement zählt jedoch nur ein Pony. Spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Auslosung der Startreihenfolge müssen die Reiter:innen angeben, welches Pony für das SM-Klassement zählt. In der Kür darf nur mit dem SM Pony gestartet werden. Das zweite Pony zählt nur für die Klassierung in der 1. Prüfung.

3.4 Auslosung der Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird jeweils am Vorabend der betreffenden Prüfung in Anwesenheit von mindestens einer SM-Teilnehmerin oder einem SM-Teilnehmer ausgelost.

Für die Kür: Startreihenfolge in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements. Die Teilnahme am Sound Check ist obligatorisch.

3.5 Startberechtigung in den einzelnen Prüfungen

Alle Teilnahmeberechtigten gemäss Art. 1 sind in der 1. Prüfung startberechtigt. In der 2. Prüfung sind alle Paare startberechtigt, welche in der 1. Prüfung ein Resultat von mindestens 60% erreicht haben.

3.6 Ausrüstung

- Eine Gerte von max. 1 Meter Länge ist nur auf dem Abreiteplatz erlaubt
- Stumpfe Metallsporen von max. 3.5 cm Länge sind erlaubt (analog FEI-Reglement)
- Geritten wird auf Trense gemäss FEI-Reglement. Zählt die Schweizermeisterschaft als Sichtung für das internationale Championat, können anderweitige Vorschriften in der Ausschreibung erlassen werden.

4 Auszeichnungen und Preise

4.1 Prüfungen 1 und 2

- Geldpreise (mindestens gemäss dem jeweils gültigen Reglement Swiss Equestrian)
- Stallplaketten (gemäss dem jeweils gültigen Reglement Swiss Equestrian)

4.2 Schweizermeisterschaft

- Medaillen von Swiss Equestrian in Gold, Silber und Bronze für die im 1. bis 3. Rang Klassierten
- Ehrenpreis der Siegerin oder dem Sieger
- Stallplaketten für die im 1. bis 10. Rang Klassierten
- Flots an alle Teilnehmenden

5 Nennungen

Gemäss Ausschreibung des Veranstalters der Schweizermeisterschaft.

6 Nenngeld

Für beide Prüfungen gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian, neueste Ausgabe.

7 Viereck

Grösse 20 x 60 m.

8 Offizielle

8.1 Wahl des Technischen Delegierten

Der Organisator reicht einen namentlichen Vorschlag vor der Anfrage der oder des Technischen Delegierten an das Technische Komitee Dressur ein, welches diesen genehmigt.

8.2 Wahl der Offiziellen

Alle an Schweizermeisterschaften eingesetzten Offiziellen, inklusive allfälliger Ersatz sind dem Technischen Komitee Dressur vor der Veranstaltung rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Vorschläge des Organistors mit den gewünschten Offiziellen werden über die oder den Technischen Delegierte:n an die für den Bereich Offizielle zuständige Person gerichtet, welcher zuständig für die Genehmigung durch das Technische Komitee Dressur ist. Das Technische Komitee kann eingereichte Vorschläge ablehnen oder Ausnahmen bewilligen.

Gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian ist das Richten von Familienangehörigen und eigenen Schüler:innen an Meisterschaften nicht erlaubt.

8.3 Weisungen für die Auswahl

5 Offizielle pro Prüfung

Mind. 3 ausländische FEI-Richter:innen, idealerweise mit Einsatz an internationalen Meisterschaften

Mind. 1 Schweizer Richter:in, mindestens Stufe S Kleine Tour

Der 5. Richter kann ebenfalls eine ausländische FEI-Richterin oder ein ausländischer FEI-Richter sein.

9 Kosten

Die von der Disziplin Dressur geleisteten Veranstalterbeiträge sind zweckgebunden auch für die Unkosten – Entschädigung der Offiziellen vorgesehen.

Dieses Reglement wurde am 13. Januar 2024 vom Technischen Komitee der Disziplin Dressur genehmigt und ersetzt die bisherige Fassung.